Bundeskartellamt

Fallbericht 19. Oktober 2011

Kartellverfahren gegen Hersteller von Spanplatten, OSB-Platten und anderen Holzwerkstoffprodukten

Branche:	Herstellung von Holzwerkstoffen (Spanplatten, OSB-Platten und ähnliches)
Aktenzeichen:	B12 - 15/08
Daten der Entscheidungen:	9. September 2011 / 13. September 2011 / 19. September 2011

Das Bundeskartellamt hat Mitte September 2011 wegen verbotener Preisabsprachen Bußgelder in Höhe von rd. 42 Mio. Euro gegen 4 wichtige Hersteller von Spanplatten, OSB-Platten und anderen Holzwerkstoffprodukten und die verantwortlichen Personen verhängt.

Der erste Kartellkreis (Spanplattenkartell) erfasste die Produkte rohe und beschichtete Spanplatten, MDF- und HDF-Platten (mittel- und hochverdichtete Faserplatten) sowie Nut- und Federverlegespanplatten, die an Industrie und Handel geliefert wurden. Im Zeitraum Anfang 2002 bis Ende 2007 wurden Preiserhöhungen, Preisuntergrenzen, einzelne Verarbeitungszuschläge und teilweise auch kundenbezogene Preise abgesprochen.

Gegen die Unternehmen Glunz AG, Meppen, Pfleiderer AG, Neumarkt in der Oberpfalz, und Rauch Spanplattenwerk GmbH, Markt Bibart, wurden Geldbußen von insgesamt 31 Mio. Euro verhängt. Der ebenfalls beteiligten Egger Holzwerkstoffe Brilon GmbH & Co. KG, Brilon, und ihren verbundenen Gesellschaften wurde wegen ihres frühzeitigen Kronzeugenantrags nach der Bonusregelung des Amtes die Geldbuße erlassen.

Gegen ein weiteres Unternehmen wurde wegen Verjährung eingestellt, gegen ein anderes Unternehmen sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

Der zweite Kartellkreis (OSB-Kartell) erfasste die Produktgruppe OSB-Platten (oriented strand boards). Es handelt sich dabei um Holzwerkstoffplatten mit vergleichsweise groben Spänen, die in mehreren unterschiedlich ausgerichteten Schichten mit Kunstharz verklebt und mit einer anderen Technik verpresst werden als Spanplatten. Sie zielen überwiegend auf den Einsatz im

Bau. Die Absprache der Preiserhöhungen für OSB-Platten fand im Zeitraum Frühjahr 2004 bis Herbst 2006 statt und erstreckte sich auf die Preise an den Großhandel.

Gegen die Kronoply GmbH, Heiligengrabe, und die Glunz AG; Meppen, wurden insgesamt knapp 10 Mio. Euro Geldbußen verhängt. Der ebenfalls beteiligten Egger Holzwerkstoffe Wismar GmbH & Co. KG, Wismar, und ihren verbundenen Gesellschaften wurde wegen ihres frühzeitigen Kronzeugenantrags auch für diesen Kartellkreis die Geldbuße erlassen.

Die Absprachen erfolgten mündlich auf gesonderten Treffen, durch Telefonate oder am Rande von gemeinsamen Sitzungen in anderem Zusammenhang und unterlagen einer gezielten Geheimhaltung.

Das Verfahren war durch die Eingabe eines anonymen Abnehmers von Spanplatten ausgelöst worden, der mit anwaltlicher Vertretung eine umfassende Dokumentation seiner Verdachtsmomente Mitte 2008 vorgelegt hatte. Die Durchsuchung im März 2009 löste den Bonusantrag der Egger-Gruppe aus. Im Laufe des weiteren Verfahrens hat die Mehrzahl der Unternehmen und Personen Bonusanträge gestellt, Geständnisse abgelegt und sich zu einer einvernehmlichen Verfahrensbeendigung bereit erklärt.

Die Geldbußen gegen die Unternehmen berücksichtigen den von der Preisabsprache erfassten Umsatz. Gleichwohl wurde die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einbezogen und die Zahlung der Geldbußen vor diesem Hintergrund zum Teil auf mehrere Jahre gestreckt.

In beiden Kartellkreisen wurden auch gegen zehn Geschäftsführer und Prokuristen Geldbußen von insgesamt 1,5 Mio. Euro verhängt.

Für den jeweiligen Aufklärungsbeitrag wurden hohe Abschläge auf die Geldbußen gewährt, und auch die einvernehmliche Verfahrensbeendigung führte zu einer Absenkung.

Die Bußgeldbescheide sind überwiegend rechtskräftig.